

Marburger Zeitung.

Nr. 91.

Mittwoch, 29. Juli 1868

VII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der Wiener Schühentag gestaltet sich zu einem Feste, wie selbst die eifrigsten Förderer desselben es nicht gehofft. Abgesehen von dem Umstande, daß dieses Waffenspiel das erste seiner Art in Oesterreich ist, macht das Zusammenströmen der Stammgenossen aus allen Theilen der Welt daselbst zu einem nationalen — machen es die geflügelten Worte der Redner zu einem politischen im bedeutungsvollsten Sinne. Möge das Volk von Oesterreich, möge besonders die Regierung den gespendeten Beifall nicht nur als Lohn für das Errungene hinnehmen, sondern vielmehr als Aufmunterung zu neuem, unermüdlichem Schaffen für Recht und Freiheit.

Rußland entwickelt jetzt in Böhmen und Galizien eine außerordentliche Thätigkeit. Die zahlreichen Sendlinge haben die Weisung, Alles aufzubieten, um die Polen zu bewegen, mit den Czeken gemeinsame Sache zu machen. „Ich möchte nicht gerne“ — sagt der Berichterstatter des Pariser Blattes, welches die Interessen der polnischen Flüchtlingschaft vertritt — „den Einfluß, welchen die russische Regierung in den slavischen Gegenden Oesterreichs, namentlich aber in Böhmen und Galizien, ausübt, übertreiben. Wenn man gewissen sanguinischen Gemüthern, welche sehr geneigt sind, ihre Hoffnungen als Thatfachen anzusehen, Glauben schenken wollte, so würde Böhmen jetzt schon moralisch Rußland angehören. Ich will nicht so weit gehen. Aber wenn man die Zahl der Agenten jeder Art, welche für Rußland wirken, kennt, wenn man auch über die vielen direkten und indirekten Beziehungen zwischen Petersburg, Moskau und Prag unterrichtet ist, und wenn man berücksichtigt, was über die Mittheilungen von Prag an die russische Regierung in die Oeffentlichkeit dringt, so erschrickt man über den Fortschritt, welchen die russische Propaganda bereits gemacht.“ Der Berichterstatter hält angesichts dieser Thatfachen die Konstellationen czechischer Blätter für wirkungslos und sagt es rund heraus, daß selbst eine große Zahl czechischer Beamten an der Agitation theilnehme, daß sie ihre Instruktionen aus Petersburg empfangen. Die Propaganda sei in Galizien nicht so weit vorgeschritten, weil hier die russischen Agenten zu gut bekannt seien, um direkt auftreten

zu können. Aber einige Berichte, welche in Paris eingetroffen seien, verriethen, daß man sich im russischen Lager mit der Hoffnung schmeichle, daß sich unter den Führern der demokratischen Partei in Galizien einige gewinnen lassen werden, die Czeken zu unterstützen und mit ihnen gemeinsame Sache gegen die österreichische Regierung zu machen. Der Berichterstatter meint, wenn die Agenten sich keiner Täuschung hingeben, dann müßten sie mit großer Gewandtheit agitiert haben, denn es sei schwer zu glauben, daß die Polen in Rußland etwas Anderes als den Erbfeind ihrer Nation sehen könnten, daß sie die Schlinge, welche ihnen die russenfreundlichen Czeken gelegt, nicht entdeckt haben sollten.

Die Bemühungen Napoleons, Belgien und Holland zum Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich zu bewegen, sind mißlungen. Nach einem Berichte aus Berlin rechnete man in Paris besonders auf die Geneigtheit des holländischen Königs, auf die französischen Anschlußpläne einzugehen, da derselbe bekanntlich von einer krankhaften Furcht vor Preußen befangen ist; aber bei dem Widerwillen Belgiens und besonders Preußens und Englands hat das Tuilerien-Kabinet seine Gelüste wieder gedämpft.

Gonzales Bravo glaubt, das gegenwärtige portugiesische Kabinet sei einer Revolution in Spanien günstig, und er scheint zu befürchten, daß dieses Nachbarland der Herd gefährlicher Verschwörung werden könnte.

Bermischte Nachrichten.

(Italien.) Die Revolutionspartei hat einen Aufruf erlassen, der namentlich in Rom sehr verbreitet ist; das Schriftstück lautet: „Italiener! Ohne die Verwirklichung der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, ohne den in dem Mittelpunkt unseres Lebens, Rom, formulierten Nationalpakt, ohne Verkündigung der Republik laßt uns nicht hoffen das Glück des Einzelnen zu schaffen, noch zu vollenden, die Rolle zu spielen, die uns als Nation bei der Arbeit für die allgemeine Zivilisation zusteht. Jeder andere Plan, jede andere politische Kombination wäre nur ein Umweg, eine Abschwelung der Diplomatie, uns zu hintergehen, um das gründlich zu zerstören, was die Revolution von 1860 durchsepte. Die Diplomatie ist

Eine dunkle That.

Von O. Ruppins.

(2. Fortsetzung.)

Der alte Arzt stand mit weit aufgerissenen Augen und völlig starren Zügen, als habe er einer Medusa ins Antlitz geblickt; zwei Mal zuckte es um seinen Mund, als wolle er fragen und vermöge doch nicht das rechte Wort zu finden; dann wandte er sich plötzlich ab und rief mit einer Stimme, die auf wunderliche Weise in die Fistel überschlug: „Jakob, mein Pferd, aber rasch!“ und als er hinter den Sträuchen des Gartens eine breite Gestalt auftauchen sah, die mit einem „Gleich, Herr Doktor!“ die Hand bei Seite stellte, schritt er in Hast, als habe er den Boten neben sich völlig vergessen, nach dem Hause.

Zwei Minuten darauf aber, als eben der „Flurschütz“ mit der Hand unter seine Mütze fuhr und zu überlegen schien, ob er so ohne Weiteres den Heimweg wieder antreten solle, erschien die wohlgenährte Gestalt einer ältlichen Frau in dem Eingange zum Garten und winkte ihm hastig zu, heran zu kommen. „Sie trinken doch eine Tasse Kaffee, oder nehmen eine Magenstärkung?“ sagte sie halblaut, als Zener dem Winke bereitwillig Folge geleistet; „was ist denn das um Gotteswillen für eine Bestellung, die Sie gebrocht, ich habe ja doch den Doktor in den letzten zehn Jahren noch nicht so konfus gesehen?“

In der nächsten Viertelstunde trabte der Arzt auf seinem Klepper bereits dem Walde zu, und das runde Thier schüttelte oft unwillig den Kopf, wenn es immer wieder scharf die Gerte fühlte, sobald es bei dem aufsteigenden Wege den Versuch zu einem langsameren Schritte machte. Als der Alte endlich auf dem Vorplatz des Hauses, das er am Abend zuvor noch in vollem Frieden verlassen, abgestiegen war und, wie um sich zu sammeln, sich die heiße Stirn wischte, trat ihm von den Stufen der Hausthür langsam ein städtisch gekleideter Mann entgegen, der,

wie unter einem Gewicht von Sorgen, sich in dem buschigen grauen Haare wühlte.

„Kommen Sie einen Augenblick mit mir, Doktor, ehe wir zur Hauptsache schreiten,“ sagte dieser, „ich möchte ein paar besondere Worte mit Ihnen reden, bevor der Gerichts-Kommissär aus der Stadt hier ist.“

Der Doktor nickte, als treffe er nur auf die Bestätigung eines eigenen Gedankens, und folgte dem Voranschreitenden nach demselben Zimmer, in welchem er Tags zuvor die Hausherrin mit seinem jungen Freunde gefunden. „Doktor, wir haben hier einen ganz entsephlichen Fall, und doch sträubt sich noch Alles in mir, an das zu glauben, worauf einzelne Zeugenansagen bereits klar schließen lassen,“ begann Zener, sich mit einem raschen Strich über sein Gesicht auf einem der Stühle niederlassend, „ich will kurz die Hauptsachen des Geschehenen resumieren, dann sagen Sie mir, was der schlichte Verstand eines Nicht-Juristen daraus schließen würde, und vielleicht ändert sich dadurch eine Ueberzeugung in mir, die zu Maßregeln führen müßte, gegen die sich Alles, was rein menschlich in mir ist, empört!“

Der Arzt neigte wie unter einem harten Drucke sein Haupt. „Sprechen Sie, Herr Justitiar!“ sagte er, langsam und schwer von dem nächsten Stuhle Besitz nehmend.

„Es war heute Morgen nach vier Uhr,“ begann der Andere, die Stirn in die Hand legend und den Ellbogen auf die Knie stützend, „als mich der Verwalter mit der Nachricht weckte, daß soeben der Amtsrath todt im Obstgarten gefunden worden sei. Als ich in Hast mich nach dem bezeichneten Platz begeben, fand ich das Folgende: Der unglückliche Mann, welchen noch Niemand hatte berühren wollen, lag zum Theil auf seinem Gesichte in einer Lache von geronnenem Blute; er war in dem Anzuge, welchen er bei seinen Ausgängen trug, sein Hut fand sich unweit von ihm, und es ließ sich vermuthen, daß er bei seiner Heimkehr Nachts auf seinen Mörder getroffen, oder daß dieser ihm aufgelauert. Als wir den bereits völlig steifen Körper zum Transport in das Haus aufgehoben hatten, fand sich hart daneben ein nur theilweise vom Blute besudelter gemiedener Reithandschuh, den ich zu kennen meinte, wenn ich

die Effe, wo man das Elend der Völker zu Gunsten der Monarchie, der elenden Camorra, schmiedet. Halten wir deshalb fest an unserm Programm, an unserm heiligen Vorsatz: Freiheit und Einheit der italienischen Nation! Was ist von den Alpen bis nach Sizilien anders zu sehen als Schmutz und Elend? Stehen wir nicht vor aller Welt erniedrigt da? Was erwarten wir weiter? Wollen wir uns der Monarchie zulieb völlig vernichten lassen? An einem Tage, zu einer festgesetzten Stunde seien alle Straßen Italiens gesperrt, verbarrikadirt, es werde mit jeder Art von Waffen gekämpft, mit jedem wieder uns stehenden Feind gestritten! Nach Rom Nach Rom! Es lebe die Republik! Rache für Mentana!"

(Neue Lokomotive.) R. Welter, früher Staatsbahn-Ingenieur in Bern, jetzt in Riezbad bei Zürich, hat ein neues Lokomotiv-System für Gebirgsbahnen erfunden, welches in technischen Kreisen Aufsehen erregt. Fachmänner des Schweizer-Polytechnikums, welche auf Antrag des Bundesrathes die neue Erfindung prüften, erklärten in ihrem Berichte, dieselbe verdiene in Bezug auf die große bisher ungelöste Frage der Alpenbahnen das „Ei des Kolumbus“ genannt zu werden. Diese Erfindung beruht in der That auf der einfachen Idee, das alte Prinzip, starke Steigungen durch Seilackwindungen zu überwinden, auch auf den Lauf der Lokomotive anzuwenden. Die Seilackwindungen werden dabei statt von der Eisenbahn, d. i. von den zwei gleichlaufenden Schienen, von der Lokomotive allein gemacht, welche mittels eines besonders konstruirten Spiralarades auf schräggestellten Laufschienen zwischen jenen beiden gewöhnlichen Schienen läuft. Als Vortheile seines Systems gibt der Erfinder an: die Möglichkeit des Ueberganges von gewöhnlichen Eisenbahnwagen auf sein Bahnsystem, was beim Fellischen System auf dem Mont-Cenis nicht der Fall ist, eine namhafte Verringerung der Betriebskosten, eine geringere Abnutzung des Materials und eine unbehinderte Sicherheit des Betriebes.

(Deutscher Turntag.) Der vierte allgemeine deutsche Turntag, der am 19., 20. und 21. Juli in Weimar abgehalten wurde, war von 163 Abgeordneten besucht, die insgesamt 82,000 Turner vertraten. Aus dem Berichte des Ausschusses geht hervor, daß gegenwärtig in Deutschland 2353 lebensfähige Männer-Turnvereine mit zusammen 120,000 Turnern bestehen, wobei zu bemerken ist, daß noch 480 Vereine die ihnen zugesandten statistischen Fragebogen unbeantwortet gelassen. Auf den Antrag der Oesterreicher, deren Regierung einen schriftlichen Ausdruck des zwischen den deutschen Turnvereinen bestehenden Verhältnisses gefordert, wurde der Entwurf eines Grundgesetzes beschlossen; der Hauptinhalt liegt in den Worten: „Die deutschen Turnvereine bilden vereint die deutsche Turnerschaft. Zweck derselben ist Hebung des deutschen Turnwesens als des Mittels zu körperlicher und geistiger Kräftigung.“ Sodann wurde dem Ausschusse anheimgegeben, Ort und Zeit des nächsten allgemeinen Turnfestes zu bestimmen und dafür Berlin im Jahre 1870 in Vorschlag gebracht, in welchem Jahre dort die Enthüllung des Jahn-Denkmal's stattfinden soll.

(Polizeiwesen.) Die Berliner Volkszeitung erzählt folgende köstliche Polizei-Anekdote, welche ganz an die Glanzzeit Metternich'scher Polizeiwirtschaft erinnert, die den Hauptvorzug einer guten Staatsverwaltung in dem Aufspüren geheimer Verbindungen fand. Der „Volksfreund“ brachte aus der Feder des bekannten Volkswirthes Eugen Richter einen Aufsatz über die Berliner Theater-Verhältnisse. Die Polizei hatte nichts Eiligeres zu thun, als Richter vor den Untersuchungsrichter zu laden, um anzugeben, durch welche verbrecherische Mittel er Kenntniß von Theaterakten des Berliner Polizeipräsidiums erhalten. Richter erklärte nun vor Gericht, daß sein Mitschuldiger Niemand anders sei, als der königl. preuß. Polizeihauptmann Dennstädt zu Berlin, dessen Polizeiregion er seine Angaben entnommen (!).

auch im Augenblicke nicht sofort wußte, wohin in meinem Gedächtnisse damit; daß er dem Amterathe nicht gehören konnte, ging schon aus dem Mißverhältnisse zwischen dessen breiter Hand und der geringen Größe des betreffenden Objekts hervor. Ich nahm den Fund an mich; was aber eine weitere Nachforschung an Ort und Stelle bot, war fast mehr geeignet, aus dem Falle ein völliges Räthsel zu machen, als einen Anhalt für die kommende Untersuchung zu geben. Der Todte hatte seine Uhr und Börse noch bei sich, eine Verabung als Motiv für die That konnte also nicht angenommen werden; das Gras, in welchem er lag, ließ nirgends ein Zeichen sehen, daß ein Kampf stattgefunden hätte oder auch nur vielfache Tritte gethan worden wären, und daß der Ermordete auf das Gesicht gefallen, ließ nur auf einen raschen, unerwarteten Angriff in seinem Rücken schließen, wie sich dies auch, als wir den Unglücklichen gereinigt und entkleidet, durch eine breite, augenscheinlich von hinten hergebrachte Stichwunde in der Seite zu bestätigen schien. Wem aber konnte, soweit ein Vertrauter des Amteraths, wie ich es war, zu denken vermochte, jenseit an dem Tode dieses Mannes liegen, daß er zu einem nächtlichen Mordmord seine Zuflucht nahm? Was auch Schlimmes an ihm sein mochte, so war doch seine Weise: zu leben und leben zu lassen, nirgends dauach angethan, ihm einen so verzweifelten Todfeind zu verschaffen, wenn nicht ganz besondere, noch kaum geahnte Verhältnisse ihm einen solchen erworben!"

Der Justitiar hatte bei den letzten Worten langsam den Kopf gehoben und blickte dem Arzte in's Gesicht, als suche er darin das Verständniß für einen noch unausgesprochenen Gedanken. In des Doktors Bürgen hatte sich indessen der Ausdruck der früheren Starrheit und Sorge mit jedem gehörten Satze mehr aufgelöst, und der Blick des Redenden traf auf ein Auge, in welchem sich kaum mehr als die ernste Spannung auf das Ende der begonnenen Mittheilung verrieth.

„Meine erste Sorge, als sich mir die Unmöglichkeit einer Wiederbelebung vor die Augen stellte,“ fuhr der Justitiar, den Kopf wieder senkend, von Neuem fort, „war es, die gesammten Hausgenossen einzeln zu verhören, ob nicht während der Nacht irgend eine Bemerkung, die zu weiteren Schlüssen hätte Veranlassung geben können, von einem derselben gemacht worden war. Die Kunde des Geschehenen war bereits durch das

(Sterblichkeit in Oesterreich.) Nach einem Werke über die Sterblichkeit diesseits der Leitha, welches G. A. Schimmer herausgegeben, ist bis zum 38. Lebensjahre mehr als die Hälfte der Gebornen wieder gestorben. Zu welch erstem Nachdenken gibt die Wahrnehmung Anlaß, daß die Zahl der Gebornen, welche bis zum 38. Lebensjahre wieder absterben, in den einzelnen Provinzen der Monarchie ungemein verschieden. In Niederösterreich, mit stärkster Sterblichkeit, gehen um 19, % des männlichen und 19, % des weiblichen Geschlechts mehr zu Grunde als in Kärnten, welches die geringste Sterblichkeit aufweist. In dem letzteren Lande sterben von den Gebornen bis zum 38. Lebensjahre nur 47, %, und auch in Krain und Tirol bleibt die Sterblichkeit noch unter der Hälfte der Gebornen; in Dalmatien, Oberösterreich, Steiermark, Schleßien, Böhmen und Salzburg beträgt sie bereits über die Hälfte und erreicht in Mähren 55, %, in der Bukowina 56, %, im Küstenlande 57, %, in Galizien 62, %, und in Niederösterreich 67, % der Gebornen männlichen Geschlechts. In der Kindheit und bis zum 20. Lebensjahre überwiegen die Todesfälle beim männlichen Geschlechte erheblich, entsprechend der Mehrzahl der männlichen Geburten. Dann aber neigt sich, durch die Gefahren der Kinderzeugung, das Uebergewicht zum weiblichen Geschlechte und bleibt demselben bis zum 38. Jahre. Höchst interessant ist die Thatsache, daß die Generationen der einzelnen Jahre nicht gleiche Lebenskraft beizien, sondern jene von Nothjahren weit rascher absterben, als die in guten Jahren Gebornen. Von der Generation des Jahres 1855, in welchen Theuerung und Cholera herrschten, waren nach zehn Jahren um acht bis elf Prozent weniger am Leben, als von der Generation des nachfolgenden Jahres 1856. Und jene Provinzen, in welchen dieser Unterschied am grellsten hervortritt, haben durch die Cholera im Jahre 1855 am stärksten gelitten.

(Zum Verkaufe von Eisenerz.) In der letzten Sitzung der Grazer Handelskammer kam auch der Verkauf des Eisenerzes Eisenerz zur Sprache. Es wurde mit überwiegender Mehrheit eine Eingabe an das Ministerium angenommen, worin betont wird, es möge dieses Juwel der Steiermark — dessen Veräußerung in volkswirtschaftlicher Beziehung jedenfalls zu billigen sei — dem Lande verbleiben.

Marburger Berichte.

(Verwundet.) Der 14jährige Lehrling des Schmiedes Michael Kramer in Ploderberg — Ferdinand Schroll — wurde am 22. d. M. durch's Fenster der Schmiede von einem Unbekannten angeschossen. Das Gewehr war mit Hasenschrot geladen: 2 Körner drangen in das Hinterhaupt, 5 in die linke Brust und wurden sämtliche Finger der rechten Hand durch streifende Schrotkörner verletzt. Wäre die Ladung stärker gewesen, so hätte eine gefährlichere Verwundung erfolgen können. Die Heilung dürfte zwei oder drei Wochen in Anspruch nehmen.

(Ertrunken.) Das dreijährige Töchterlein des Knecht's Lukas Witschella in Bobniz fiel am 26. Juli Nachmittag, in den Hausbrunnen, welcher nur eine Tiefe von 3 Fuß hat, und ertrank. Da es wahrscheinlich ist, daß bei gehöriger Sorgfalt der Eltern sich dieses Unglück nicht ereignet hätte, so ist gegen dieselben die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

(Waffentragen außer dem Dienst.) Am Sonntag war das Brauhart'sche Gasthaus in Melling der Schauplatz eines blutigen Kampfes zwischen Husaren und Jägern. Es wurde von den Waffen Gebrauch gemacht und ist leider der frühe Tod eines Husaren zu betrauern, welcher in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli im Militärspitale seinen Wunden erlag.

ganze Haus gedrungen, und es machte einen wohlthuenden Eindruck auf mich, als, kaum daß wir den Körper im Hinterzimmer niedergelegt, die junge Frau Amterathin, gänzlich verstört und nur mit dem bekleidet, was sie in Hast über sich geworfen, hereinstürzte, bei dem Anblick des mit Blut bedeckten Todten aber fast besinnungslos in den nächsten Stuhl sank und nur noch die Worte: „Schicken Sie um Gotteswillen nach dem Doktor!“ hervorbringen konnte.

Wir wußten ja Alle, daß sie den Amterath nicht eben aus Liebe genommen. Sie konnte ich jetzt natürlich nicht mit Fragen quälen und übergab sie der Sorge ihrer Christine, die halb eine Wirtschaftshülfe, halb eine Art Kammermädchen bei ihr vorstellt; begann dann im anstoßenden Zimmer ein Verhör mit den Knechten und Mägden, konnte aber bei Niemand zu einer Angabe, die irgend einen Verdacht hätte regeln können, gelangen.

Da stellte sich, als ich eben ziemlich hoffnungslos den ganzen dunkeln Fall mir noch einmal vor die Seele rief, die Christine wieder ein, warf einen raschen Blick durch das Zimmer, ob sie auch völlig mit mir allein sei, und wies dann auf den neben mir auf dem Tische liegenden gefundenen Handschuh, den Keines der Uebrigen hatte kennen wollen. „Ich denke, Herr Justitiar, ich weiß, wo der Handschuh dort hingehört, wenn ich auch damit nicht das geringste Schlimme weiter gesagt haben will,“ begann sie geheimnißvoll; „ich halte es aber bei der schrecklichen Geschichte auch für meine Pflicht, Ihnen etwas Anderes zu erzählen, das mit dem Handschuh zusammenhängen könnte.“

Und nun folgte ihrerseits eine Mittheilung, welche mich mit jeder Minute mehr spannte. Der junge Rothe, Ihr Nachbar, Doktor, war am Nachmittag bei der jungen Frau gewesen, und das Mädchen wollte im Vorbeigehen an der Stubenthür einige Worte des Gesprächs zwischen Beiden aufgefangen haben, welche sie unwillkürlich zum Stillstehen gebracht. Die Beiden im Zimmer hatten sich gegenseitig ihre Liebe erklärt, und Rothe war endlich zu den Worten gekommen: um eines Mißverständnisses willen, durch welches die Heirat der Amterathin herbeigeführt worden, dürften sie nicht Beide zeitlebens elend werden, und es müsse noch Mittel geben, die junge Frau wieder frei zu machen — Abends

(Sicherheitsverein.) Die Satzungen des „ersten steiermärkischen Sicherheitsvereines in Röttsch“, welche am Sonntag von sämmtlichen Gründern unterzeichnet worden, lauten, wie folgt:

1. Zweck des Vereines.

Der Zweck des Vereines ist, Ruhe und Ordnung, die Sicherheit der Person und des Eigenthums im Vereinsbezirke Röttsch und Umgebung mit Anwendung aller gesetzlich gestatteten Mittel aufrecht zu erhalten; derselbe wird daher:

a) bei Exzessen aller Art einschreiten, die Exzedenten festnehmen und an das zuständige Gemeindeamt einliefern,

b) verdächtige Individuen anhalten und dem nächsten Gemeindeamt zur Amtshandlung übergeben,

c) bei vorkommenden Diebstählen den Thätern und dem gestohlenen Gute eifrigst nachforschen, jede Spur verfolgen und die Ergebnisse der Nachforschungen den zuständigen Gemeindeämtern, nach Umständen dem k. k. Bezirksgerichte Marburg durch die Vereinsleitung zur Anzeige bringen; er wird,

d) um den angestrebten Zweck um so sicherer zu erreichen, über Einladung sich den im Vereinsbezirke befindlichen Gemeindeämtern zur Mitwirkung bei Sicherheitsdiensten aller Art zur Verfügung stellen, auch in jenen Gemeinden des Vereinsbezirkes, mit denen ein Uebereinkommen erzielt wird, die Handhabung des gesammten Sicherheitsdienstes unter Leitung und Verantwortlichkeit des Gemeindevorstehers (§. 24 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864) übernehmen.

2. Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für den Verein.

Die Geldmittel zur Erreichung des angestrebten Zweckes werden beschafft:

a) durch eine Aufnahme von 50 fr. österr. W.,

b) durch Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder, welche von den Jahresversammlungen festgesetzt werden.

3. Bildung und Erneuerung des Vereines.

Mitglied des Vereines können nur diejenigen werden, welche von unbescholtenem Rufe sind. Die Mitglieder zerfallen in

a) wirkliche, d. i. ausübende,

b) unterstützende, und

c) Ehrenmitglieder.

Zu a) Zu wirklichen Mitgliedern werden solche ausgediente Militärs, Militär-Urlauber und Reservisten, dann Grundbesitzer aufgenommen, welche im Vereinsbezirke ihren ordentlichen Wohnsitz haben und die mündlich persönliche oder schriftliche Erklärung abgeben, die Vereinsstatuten genau zu befolgen.

Zu b) Zu unterstützenden Mitgliedern werden Grundbesitzer, die den Zweck des Vereines zu fördern versprechen, aufgenommen, ohne daß dieselben weitere Pflichten, als die Einzahlung des von der Jahresversammlung festzusetzenden Jahresbeitrages auf sich zu nehmen haben. Die Aufnahme von wirklichen und unterstützenden Mitgliedern erfolgt über mündlich persönliches oder schriftliches Einschreiten durch Beschluß der Vereinsleitung mittels einer binnen 8 Tagen dem Ansuchenden zuzustellenden Aufnahmekarte.

Beschließt die Vereinsleitung die Abweisung eines Aufnahmesuchenden, so ist dies schriftlich und ohne Angabe der Gründe dem Ansuchenden mitzutheilen, welchem die Berufung an die nächste Versammlung des Vereines freisteht.

Zu c) Zu Ehren-Mitgliedern kann der Verein Personen ernennen, welche sich um denselben oder um die Bildung ähnlicher Vereine besonders verdient gemacht haben. Deren Ernennung erfolgt durch Beschluß der Vereinsversammlung. Wenn der 5. Theil der Vereinsmitglieder unter

schriftlicher Angabe der Gründe eine Erneuerung des Vereines (Aenderung der Statuten) begehrt, so muß in einer Vereinsversammlung hierüber berathen und abgestimmt werden.

4. Sitz des Vereines.

Der Sitz des Vereines ist der Pfarrort Röttsch im Bezirke Marburg.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied des Vereines hat das Recht, den Titel: „Mitglied des ersten steiermärkischen Sicherheitsvereines“ zu führen, den Versammlungen und Vorträgen beizuwohnen, Anträge zu stellen, in allen Fragen das Wort zu ergreifen, mitzustimmen, zu wählen und gewählt zu werden.

Die wirklichen Mitglieder sind verpflichtet, im Allgemeinen den Vereinszweck zu fördern, insbesondere aber über Aufforderung der Vereinsleitung sich zu Sicherheitsdienstleistungen aller Art bereit finden zu lassen, außerdem aber, sowie auch die unterstützenden Mitglieder, die statutenmäßigen Jahresbeiträge zu leisten.

Ehrenmitglieder haben, insofern sie nicht gleichzeitig wirkliche oder unterstützende sind, nur die moralische Verpflichtung gegen den Verein, dessen Zwecke nach Kräften zu fördern.

6. Vereinsleitung.

Die Vereinsleitung besteht aus 9 Mitgliedern, diese sind: der Obmann, der Schriftführer, deren Stellvertreter, Kassier und vier Berathungsmänner.

Die Mitglieder der Vereinsleitung werden auf Ein Jahr gewählt und versehen ihr Amt unentgeltlich.

7. Versammlungen.

Außer der alljährlich wiederkehrenden Hauptversammlung sollen regelmäßige Vierteljahrs-Versammlungen stattfinden, die Vereinsleitung ist aber selbst befugt und ist verpflichtet, auf Verlangen von mindestens einem Fünftheil der Vereinsmitglieder unter Angabe der Gründe außerordentliche Versammlungen einzuberufen, welche allen Mitgliedern gehörig bekannt gegeben werden müssen.

In den Versammlungen gehen die nöthigen Wahlen vor sich, werden durch die Mitglieder Vorträge gehalten, Besprechungen eingeleitet, in der Jahresversammlung insbesondere Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereines, die Geldgebahrung u. s. w. abgelegt und die Jahresbeiträge der Mitglieder bestimmt.

Die Vereinsleitung hat sich monatlich, nach Bedarf öfter zu Sitzungen zu versammeln. Ueber alle Versammlungen sind Protokolle zu führen, welche nach Verifizirung vom Obmann und dem Schriftführer zu fertigen sind, und in welche jedem Vereinsmitglied Einsicht gestattet ist.

8. Beschlußfähigkeit.

Zur Beschlußfähigkeit des Vereines ist wenigstens ein Fünftel sämmtlicher wirklichen Mitglieder, zur Gültigkeit eines Beschlusses die Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

Die Abstimmung ist geheim.

Die Vereinsleitung ist beschlußfähig durch die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern.

9. Ausfertigungen und Bekanntmachungen.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen werden vom Obmann und Schriftführer unterfertigt.

10. Streitigkeiten der Mitglieder.

Streitigkeiten der Mitglieder aus dem Vereinsverhältnisse werden durch ein Schiedsgericht aus der Mitte des Vereines geschlichtet, in welches jede Partei zwei Richter wählt. Diese Richter wählen den Obmann, wenn sie sich nicht hierüber vereinigen können, hat der Vereinsobmann als Obmann des Schiedsgerichtes zu fungiren.

11. Vertretung des Vereines nach Außen.

Der Vereinsobmann vertritt den Verein nach Außen.

um elf Uhr wolle er im Obstgarten sein, um das Weitere mit ihr zu besprechen.

Christine behauptete ferner, daß die Neugierde sie getrieben, um die besprochene Zeit die mondheile Umgebung des Hauses von ihrem Fenster aus zu beobachten, daß sie den jungen Rothe wirklich auf dem Wege nach der Rückseite des Hauses bemerkt, dann aber ihre Aufmerksamkeit dem Zimmer der Amtsräthin zugewandt habe. Sie sei indeß, als dort nach geraumer Zeit sich nichts geregt, eingeschlafen und wisse nicht, ob die Zusammenkunft stattgefunden. —

So sehr nun auch der letzte Punkt im Zweifel liegt, fuhr der Justitiar, sich rasch durch das graue Haar streichend, fort, „so hat sich doch mit voller Beweisstärke herausgestellt, daß Fritz Rothe in der letzten Nacht an demselben Orte im Obstgarten, wo der Mord stattgehabt, sich befunden hat — denn,“ setzte er langsam aufstehend hinzu, „den gefundenen Handschuh bezeichnet nicht allein Christine für den Rothe's, sondern auch ich entsinne mich desselben deutlich — ein ähnliches Paar, wie es der junge Mensch als eine Art von Stutzer trug, werden Sie vergeblich auf unsern Dörfern umher suchen. Wenn erst festgestellt worden, wo der Amtsrath die letzte Nacht gewesen und wann er den Heimweg angetreten, wird sich auch ermitteln lassen, wie die Zeit von Rothe's Anwesenheit mit der Rückkehr des Ermordeten stimmt — mir ist,“ fuhr der Gerichtsmann in sichtlich Erregung fort, „wenn ich an die Mittheilung über das stattfindende Verhältniß zwischen der jungen Frau und dem jungen Menschen denke, der ganze Sachverlauf so klar, daß ich wohl kaum noch ein weiteres Wort darüber verloren hätte, wenn sich nicht die ganze Nacht meiner rein menschlichen Anschauung, die sich in der langen Bekanntschaft mit den beiden jungen Hauptbetheiligten gebildet, gegen die Ueberzeugung des Inquirenten auflehnte.“

Das wohlgenährte Gesicht des alten Arztes war im Verlaufe der Rede bleicher und bleicher geworden; dennoch blickte sein Auge fest und ruhig in das des Sprechenden. „Ich kann die gewaltige Macht einer Beweisführung, wie Sie diese andeuten, verstehen,“ sagte er jetzt langsam; „Sie vergessen nur, daß nach Ihrer eigenen Angabe der Stich vom Rücken aus erfolgt, daß das Gras umher ungetreten gewesen ist

und daß mithin ein wohlbedachter Mordmord vorzuliegen scheint. Wollen Sie sich diesen aber in Verbindung mit einem jungen Manne denken, der seiner Gemüthsart und seinem ganzen bisherigen Leben nach —“

„Das ist ja eben, was mich in vollen Widerspruch mit mir selbst bringt,“ unterbrach ihn der Justitiar eifrig, „wollen Sie sich aber vermaßen, in alle Tiefen der menschlichen Leidenschaft zu dringen, um genau die Grenze zu bestimmen, bis wohin sie Den, welcher ihr in einer unglücklichen Stunde verfallen, führen kann?“

Der Doktor hob kräftig den Kopf. „Alles recht, lieber Herr“, versetzte er, „aber ich sage Ihnen, daß selbst die Spitze der Leidenschaft einen kräftigen, edlen Charakter nie zum feigen Mordmörder machen wird; sage Ihnen, daß diese beiden jungen Leute so unschuldig an dem Geschehenen sind, als wir, die wir hier sitzen, selbst. — Welche Maßregeln haben Sie bereits getroffen?“ setzte er hastig hinzu.

Der Andere zuckte bedauernd die Achseln. „Ich habe pflichtgemäß Rothe's Verhaftung anordnen müssen — die Amtsräthin habe ich ersucht, bis zur Ankunft der Gerichts-Kommission ihr Zimmer nicht zu verlassen, und habe die äußerliche Bewachung desselben angeordnet —“

„Lassen Sie mich den Todten sehen!“ rief der Arzt, sich rasch erhebend, und schritt seinem Gesellschafter selbst nach der Thür voran.

Eine halbe Stunde danach war der Doktor wieder auf dem Heimwege; als er aber den Wald durchschnitten, lenkte er das Pferd, das gewohntermäßen die Richtung nach der kleinen Besitzung an der Anhöhe jenseits des Thales nehmen wollte, auf die Straße nach dem Dorfe im Grunde. Es war das erste Mal, daß er auf seinem Ritt das starr vor sich hin blickende Auge gehoben, und nur ein einziges Bild war es, welches bis dahin seinem innern Auge vorgeschwebt — das war der gefesselte Fritz Rothe, welcher ihm, den Gensd'arm an seiner Seite, beim Austritte aus dem Hofe des amtsträthlichen Gutes begegnet.

(Fortsetzung folgt.)

12. **Ausschließung und Austritt der Mitglieder.**
Mitglieder, die durch ein unwürdiges Betragen oder ehrlöse Handlungen den Ruf der Unbescholtenheit verloren haben, sowie Mitglieder, welche trotz wiederholter Aufforderung ihre eingegangenen statutenmäßigen Verpflichtungen nicht erfüllen, können auf Antrag der Vereinsleitung durch die Vereinsversammlung aus dem Vereine ausgeschlossen werden.

Freiwillig austretende Mitglieder sind verpflichtet, ihren beabsichtigten Austritt einen Monat zuvor der Vereinsleitung anzuzeigen, jedoch gehalten, den Jahresbeitrag für das begonnene Vereinsjahr zu bezahlen.

13. Abzeichen des Vereines.

Die Mitglieder des Vereines sind berechtigt, eine weißgrüne Band-schleife mit der Aufschrift „Erster steiermärkischer Sicherheitsverein in Rötisch“ zu tragen.

14. Auflösung des Vereines.

Im Falle der von zwei Dritteln der eingeschriebenen und rechtsgültig zur Versammlung berufenen Mitglieder beschlossenen Auflösung des Vereines soll das Vereinsvermögen zu einem wohltätigen Zwecke verwendet werden, worüber die letzte Versammlung entscheidet.

Bei einer von der Behörde verfügten Auflösung des Vereines wird, im Falle keine letzte Versammlung zur Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten gestattet würde, das Vermögen des Vereines in der Marburger Sparkasse angelegt und das Büchlein der Bezirksvertretung Marburg zur Aufbewahrung auf die Dauer eines Jahres übergeben.

Sollte während dieser Zeit kein derartiger Verein gebildet werden, so geht das Vereinsvermögen in das Eigenthum des Pfarrarmeninstituts Rötisch über.

(Anna fest.) Die Sänger der Bahnwerkstatt gaben am 25. Abends im Kartinschen Saal eine Anna-Biedertafel. Die Musikkapelle der Bahnarbeiter und der Zithermeister Herr Eduard Ferschnig wirkten mit und ertönten Alle rauschenden Beifall. Die Theilnahme war sehr lebhaft. Noch lange nach der Erledigung des Programms wurde frisch gesungen und schloß ein fröhlicher Tanz die Unterhaltung. Der Männergesangsverein hatte gleichzeitig in der Picardie zu einer Annen-Biedertafel sich versammelt. Die Vorträge wirkten erhebend und begeisternd. Die Musikgesellschaft der Husaren, welche seit der kurzen Zeit ihres Hierseins sich einen Beifall errungen, wie selten eine Musikkapelle in Marburg, ließ ihre besten Weisen erklingen. Der Besuch war sehr zahlreich. Am nächsten Tage fand in der Picardie ein großes Annafest unter Mitwirkung der Husaren und der städtischen Musikkapelle statt und erfreute sich auch der Prater eines ungewöhnlichen Besuchs. Zum Schluß ward im Schützenhause gelantzt. Marburgs Kennen und Annen sind gewiß zufrieden mit der Feier ihres Tages.

(Steiermärkisches Sängersfest.) Der Festausschuß hat beschlossen, Fahnenjungfrauen beizuziehen, die, wie der Antragsteller, Hr. Direktor Böschl sagt, „dem Feste einen besonderen Glanz verleihen, gleichsam als Vertreterinnen des Frauengeschlechtes theilnehmen, dem Ganzen die schönste Weihe geben und vor der Welt bezeugen, wie sehr auch sie ein Mittel hochhalten, welches so mächtig auf Gemüthsbildung zu wirken, zum Besseren hinzuleiten berufen ist.“ Die Herren: Pichs und Böschl wurden beauftragt, im Sinne dieses Beschlusses thätig zu sein. — Die Erklärung des Bezirksausschusses, daß die Bezirksvertretung ihre Räumlichkeiten im Gerichtsgebäude zur Bequartierung der Sänger überlasse, wurde beifällig vernommen und beschlossen, zu ersuchen, es möge das neue Lokal im Badl'schen Hause zu diesem Zwecke eingeräumt werden, falls die Räumlichkeiten im Gerichtsgebäude nicht mehr zur Verfügung stünden. — Die Bauabtheilung hatte den Beschluß gefaßt, im Gesamtausschuß zu beantragen, es möge die Herstellung der Sängerbühne im Alfordwege — vor allem an Zimmermeister in Marburg — vergeben werden. Nach der Sitzung wurde jedoch bekannt, Herr Johann Girsimayr habe sich geäußert, es würde ihm Vergnügen machen, auch bei der Aufstellung der Sängerbühne mitwirken zu können, namentlich durch Berufung guter Arbeiter, Durchführung der Aufsicht. . . . Der Festausschuß faßte den Beschluß, Herrn Girsimayr zu fragen, in welcher Weise er bei der Aufstellung der Sängerbühne zu helfen wünsche. — Der Festplatz soll eine Länge von 64 Kl. und 4', eine Breite von 48 Kl. und 4' haben. Die Länge der Sängerbühne würde 12 Klafter, die Breite 10 Klafter, die Höhe 6 bis 10 Fuß betragen. Für das Schirmdach über der Bühne ist eine Höhe von 14 bis 18 Fuß beantragt. Der Holzbedarf ist berechnet auf: 200 Säulen, 100 Querbalken, 220 Pfosten, 2000 reine einzöllige Bretter, 4000 sogenannte Schwarteln, 150 Kurrentklasten Latten. — Als Sängerszeichen wurde ein grünweißes Band in der Länge von 8 Zoll beliebt, mit der Aufschrift: „Drittes steiermärkisches Sängersfest. Marburg, 6. September 1868.“ Dieses Band soll im Knopfloch getragen werden. Die Mitglieder des Festausschusses erhalten ein grünweißes Band als Schleife am linken Arme.

Letzte Post.

Die Wahl Milan's zum erblichen Herrscher Serbiens wird von der Pforte bestätigt.

Die Zeichnung für das neue französische Anleihen soll zu der ersten Hälfte des nächsten Monats eröffnet werden.

Der nordamerikanische Kongreß hat dem Präsidenten sein Mißtrauen erklärt.

Die Kanzlei des Advokaten Dr. Johann Kotzmuth

befindet sich vom 29. Juli d. J. an im Hause der Frau Maria Schmiderer im 1. Stock, vis-à-vis des k. k. Bezirksgerichts-Gebäudes in der Tegetthoffstraße. (440)

Zur Kenntniß des Publikums.

Damit meine werthen Badegäste nicht befürchten müssen, vermauerte Fenster zu finden, so sehe ich mich genöthigt zu erklären, daß ich bis jetzt keinen gerichtlichen Auftrag zum Fenstervermauern erhalten habe, wovon sich Jedermann aus dem mir zugestellten gerichtlichen Urtheil überzeugen kann. Ebenso können Freunde der Wahrheit aus den Prozeßakten ersehen, daß die bereits vermauerte Thüre zur Begründung der Klage von Frau v. Schlichting als Abfahrgelegenheit bezeichnet wurde und dies somit keine böswillige Erfindung von mir ist. (441)

Johann Kohrer, Badihaber.

Nr. 8135.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger und Schuldner. (438)

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Marburg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 4. September 1867 verstorbenen Herrn Benedikt Vivat, Glasfabrikanten, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. August d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Dr. Matthäus Reiser zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Die Schuldner hätten die Rechtsklage zu gewärtigen.

k. k. Bezirks-Gericht Marburg am 7. Juli 1868.

3. 189.

Kundmachung.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Marburg wird bekannt gemacht, daß Donnerstag den 30. Juli l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude, Tegetthoffstraße, in einem ebenerdigen, hofseitigen Zimmer mehrere gut erhaltene Zimmer-Einrichtungsstücke und Bettzeug im Gesamtschätzungswerthe von 42 fl. 75 kr. an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung werden feilgeboten werden. Marburg den 26. Juli 1868. (439)

Geschäfts-Eröffnung.

Ich erlaube mir dem P. T. Publikum bekannt zu geben, daß ich am Burzplaz neben der Kapelle ein

Spezerei-, Material- und Farbwaarengeschäft

„zum Meerkrabsen“ eröffnet habe und empfehle bei diesem Anlasse mein Lager in Zucker, Kaffee, Reis, Del, Käse, allen Gattungen trockenen Farben und allen in dies Fach einschlagenden Artikeln.

Ich werde bemüht sein, bei reellen, billigst festgesetzten Preisen mir das Vertrauen der geehrten Kunden zu erwerben und bitte demnach um geneigten Zuspruch. Hochachtungsvoll (432)

Marburg, 24. Juli 1868.

M. Berdajs.

Großer Keller

(435)

vom 1. September an zu vermieten.

Schöne große Waarenkästen und ein hölzerner einfacher Pferdewagen billig zu verkaufen bei J. A. Delago.

Nr. 342. Aud.

Lizitations-Edikt.

(436)

Vom k. k. Graf Palffy 14. Husaren-Regiments-Gerichte wird über Auftrag des k. k. Landes-Militär-Gerichtes Graz als Verlassenschafts-Behörde nach dem verstorbenen pensionirten Hauptmann Josef v. Zinke am Mittwoch den 5. August l. J. in Marburg, Magdalena-Vorstadt, im Hause des Herrn Dom. Girsimayr die öffentliche Versteigerung der zur Verlassenschaft gehörigen Wäsche und Leibeskleidungsstücke, Möbeln, Waffen und sonstigen Zimmer- und Küchenrequisiten im Gesamtschätzungswerthe von 346 fl. 20 kr. öst. W. gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Marburg am 24. Juli 1868.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.

Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.

Die Eilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach

Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.
Nach Bleiburg jeden Samstag.	Abfahrt: 2 Uhr 20 Min. Mittags.